

MUSTERANTRAG

Einführung einer Krankenversicherungsclearingstelle, einer humanitären Sprechstunde und eines Ethikfonds.

In Deutschland leben Menschen, die keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben, da sie nicht krankenversichert sind. Die drei Hauptgründe hierfür sind bekannt: Aufgrund der persönlichen Lebenssituation sind manche Menschen nicht in der Lage, die eigene Bürokratie zu bewerkstelligen, manche Menschen haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen und schließlich sind manche Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland. Um diesen Menschen zu helfen, wieder eine Krankenversicherung zu erhalten, ist es notwendig, eine Krankenversicherungsclearingstelle einzurichten. Die Clearingstelle unterstützt und berät somit alle Menschen ohne Papiere, Personen aus Drittstaaten, EU-Bürger*innen und nicht krankenversicherte Deutsche. Das Ziel ist die Klärung, ob eine Vermittlung in die Krankenversicherung/Regelversorgung erfolgen kann. Die Beratung soll kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym erfolgen. In Deutschland haben bislang leider nur 18 Kommunen eine solche Clearingstelle eingerichtet. In der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden konnte die Clearingstelle innerhalb eines Jahres 248 Menschen (darunter 25 schwangere Frauen) helfen. 70% konnten wieder in die Regelversorgung der Krankenkassen aufgenommen werden. Um auch den anderen 30% zu helfen, wurden eine humanitäre Sprechstunde sowie ein Ethikfonds eingerichtet. In der humanitären Sprechstunde können Menschen, unabhängig vom Versicherungsstatus, ärztlich beraten werden. Die Beratung erfolgt ehrenamtlich durch Ärzt*innen. Zusätzlich wurde ein Ethikfonds in Höhe von 100.000 € pro Jahr eingerichtet um medizinische Behandlungen, die über die Beratung hinausgehen, zu finanzieren.

Die Stadtverordnetenversammlung/Der Stadtrat/Der Kreistag möge beschließen:

der Magistrat/die Stadtverwaltung/die Kreisverwaltung wird gebeten,

- 1. Eine Krankenversicherungsclearingstelle einzurichten.*
- 2. Gemeinsam mit einem Träger (z.B. AWO, Diakonie, Caritas) eine humanitäre Sprechstunde nach dem Wiesbadener Vorbild zu etablieren.*
- 3. Einen Ethikfonds in Höhe von xxx.xxx € pro Jahr einzurichten.*